

WP-06-491 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: LAG Säkulare

Beschlussdatum: 25.10.2026

Änderungsantrag zu WP-06

Von Zeile 490 bis 491 einfügen:

Wir drängen auf Schutzkonzepte, Anlaufstellen und Beratung, damit Menschen von diesem Leid verschont bleiben.

Wir beenden die Praxis, dass die staatlichen Finanzbehörden den Einzug der Mitgliedsbeiträge für die Amtskirchen (Kirchensteuer) übernehmen. In Zeiten, in denen das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen unter extremen finanziellen und administrativen Belastungen stehen, müssen die staatlichen Ressourcen auf die Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung konzentriert werden. Der säkulare Staat ist nicht das Inkassounternehmen für Religionsgemeinschaften. Die Kirchen sind zivilgesellschaftliche Akteure und müssen, wie jede Gewerkschaft, Partei oder NGO auch, den Einzug ihrer Mitgliedsbeiträge selbst und auf eigene Kosten organisieren. Gleichzeitig beenden wir das unsoziale ‚besondere Kirchgeld‘ in glaubensverschiedenen Ehen, das den staatlichen Steuerapparat für juristisch fragwürdige klerikale Einnahmeerzielung missbraucht.

Begründung

Unsere Verwaltungen und Finanzämter arbeiten an der absoluten Belastungsgrenze. Das Argument, die Kirchen würden den Staat für den Kirchensteuereinzug bezahlen (Einbehalt), greift in Zeiten des eklatanten Fachkräftemangels ins Leere: Der Staat kann seine knappe hoheitliche IT- und Personalinfrastruktur nicht als „Miet-Bürokratie“ an externe Vereine verpachten, während gleichzeitig ihm selbst das Personal für die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und für Kernaufgaben fehlt. Zudem verleiht der staatliche Einzug den Kirchenbeiträgen eine unrechtmäßige hoheitliche Aura und ermöglicht erst den Übergriff des "besonderen Kirchgelds“, bei dem das Einkommen konfessionsfreier Ehepartner als Bemessungsgrundlage herangezogen wird.